

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	8 400 000	8 200 000	+200 000	9 749
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	20 000	20 000	—	20
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	500	500	—	5
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	14
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	15
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	3
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	13 000	13 000	—	12
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	2
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	286
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster.	60 000	60 000	—	74
124 01	051	Mieten und Pachten.	51 000	51 000	—	50
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 200	1 200	—	9

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	7
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	46
235 00 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
261 10 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	57
261 20 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	12
261 30 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	7
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.		8 545 700	8 345 700	+200 000	10 368

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	280 000	280 000	—	171
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Verwaltungsstreitsachen, in Heilberufssachen, in Architektenberufssachen, in Berufssachen von Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren und Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen sowie Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	46 568 700	44 906 100	+1 662 600	40 165
------------	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2019	2018	
		Bes.Gr. R 10
1	1	Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
		Bes.Gr. R 5
2	2	Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
		Bes.Gr. R 4
3	3	Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
		Bes.Gr. R 3
2	2	Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
22	21	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht davon 1 (-) kw zum 31.12.2021
		Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
26	25	Stellen
		Bes.Gr. R 2
52	49	Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht davon 3 (-) kw zum 31.12.2021 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
107	105	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (-) kw zum 31.12.2021 davon - (1) kw zum 31.12.2021 davon 4 (4) kw zum 31.12.2021
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
164	159	Stellen
		Bes.Gr. R 1
336	334	Richterin, Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (-) kw zum 31.12.2024 davon 3 (-) kw zum 31.12.2021 davon 21 (24) kw zum 31.12.2021 davon - (1) kw zum 31.12.2021 davon 44 (44) kw zum 31.12.2021 davon 7 (7) kw zum 31.12.2021 davon 4 (8) kw zum 31.12.2021 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richterinnen/ Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
3	3	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
5	5	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	1 neue Planstelle Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 3), kw zum 31.12.2021 (Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren)	1	–
R 2	2 neue Planstellen Richterin/Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2), kw zum 31.12.2021 (Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren)	2	–
R 2	Umwandlung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus 1 Planstelle Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2), kw zum 31.12.2021, im Haushaltsvollzug 2018	1	–
R 2	Umwandlung von 1 Planstelle Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2) in eine Planstelle Richterin/Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2), kw zum 31.12.2021, im Haushaltsvollzug 2018	–	1
R 2	Hebung von 3 Planstellen Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus 3 Planstellen Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2021	3	–
R 1	3 neue Planstellen Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2021 (Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren)	3	–
R 1	3 neue Planstellen Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	3	–
R 1	Hebung von 3 Planstellen Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in 3 Planstellen Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2), kw zum 31.12.2021	–	3
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 010, kw zum 31.12.2021, im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 9 EA	2 neue Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 (EA)), kw zum 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	2	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 (EA)) in das Kapitel 04 210, kw zum 31.12.2020, im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
Zusammen		15	6

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 44 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 2 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (30 v.H.):	1
A 11 (30 v.H.):	0
A 10 (19,5 v.H.):	0
A 9 (10,5 v.H.):	0

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (20 v.H.):	0
A 11 (50 v.H.):	1
A 10 (13 v.H.):	0
A 9 (7 v.H.):	0

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 56 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 21 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.):	16 (davon 6 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	5

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	Bes.Gr. A 13 2 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	7	Bes.Gr. A 12 7 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	12	Bes.Gr. A 11 12 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.				
	8	Bes.Gr. A 10 8 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	15	Bes.Gr. A 9 14 Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor davon 2 (-) kw zum 31.12.2024 davon 4 (4) kw zum 31.12.2021 davon 4 (4) kw zum 31.12.2021 davon - (1) kw zum 31.12.2020				
	20	Bes.Gr. A 9 20 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 6 (5) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 LBesO.				
	18	Bes.Gr. A 8 18 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	1	Bes.Gr. A 7 1 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
	6	Bes.Gr. A 6 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	37	Bes.Gr. A 5 37 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister davon 8 (8) kw zum 31.12.2021 davon 8 (8) kw zum 31.12.2021				
	689	680 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	545	537 Laufbahngruppe 2.2				
	44	43 Laufbahngruppe 2.1				
	56	56 Laufbahngruppe 1.2				
	44	44 Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 2	Richterin/Richter am Finanzgericht (aus Kap. 04 230)	2	2
A 10	Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (aus Kap. 04 210)	1	1
Zusammen		3	3

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2019	2018	
6	6	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
35	25	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
—	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
2	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
44	37	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
R 2	1	–	–	5		6	6
R 1	15	–	–	20		35	25
A 11	1	–	–	–		1	2
A 10	–	–	–	–		–	2
A 8	–	–	–	–		–	1
A 7 EA	1	–	–	1		2	1
Gesamt	18	–	–	26		44	37

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	542 200	416 900	+125 300	1 107
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 00 zugesichert sind.	13 000	10 000	+3 000	—
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	34 800	34 800	—	34

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für ordentliche Professorinnen und Professoren des Rechts als nebenamtliche Richterinnen und Richter, für Richterinnen und Richter in Heilberufssachen, für Richterinnen und Richter in Architektenberufssachen sowie für Richterinnen und Richter in Ingenieurberufssachen

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	22 996 600	21 811 500	+1 185 100	18 536

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	33	34	-1
Laufbahngruppe 1.2	397	394	+3
Laufbahngruppe 1.1	13	1	+12
Gesamt	445	431	+14

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 04 210, im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	4	-
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2, kw zum 31.12.2021 (Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren)	4	-
	3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2, kw zum 31.12.2023 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	3	-
	Umwandlung von 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1	-	8
Insgesamt LG 1.2		11	8
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus Kapitel 11 010 (Förderprogramm STAR) im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	-
	Umwandlung von 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	8	-
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1, kw zum 31.12.2021 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	2	-
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1, kw zum 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	1	-
Insgesamt LG 1.1		12	-
Zusammen		23	9

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	5	-	-	-		5	5
Laufbahngruppe 1.2	35	-	-	-		35	35
Insgesamt	40	-	-	-		40	40

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	95	88			
	3	–	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	59	59	zum	31.12.2021	Personalmehrbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	27	27	zum	31.12.2021	Personalbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	2	2	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	–	zum	31.12.2021	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren
Insgesamt LG 1.1	6	3			
	2	–	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	–	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2		sonstiger Vorbehalt	Org. Unters. Reinigungsdienst 1993
Gesamt	101	91			

Erläuterung zu den zusätzlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund steigender Asylverfahren:

Von den insgesamt 397 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind insgesamt 90 Stellen befristet bis zum 31.12.2021 (kw zum 31.12.2021) aufgrund der steigenden Asylverfahren ausgebracht worden. Dabei wird - nach derzeitiger Prognose - vor dem Hintergrund der Eingangs- und Erledigungszahlen von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration sowie der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden davon ausgegangen, dass zum 31.12.2021 der überwiegende Anteil der Asylverfahren abgeschlossen und der Bedarf an zusätzlichen Stellen bis dahin entfallen sein wird.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	051	Fürsorgeleistungen.	26 600	14 200	+12 400	26
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	90 000	50 000	+40 000	44
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.</p> <p>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</p> <p>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250.</p> <p>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	410 000	370 000	+40 000	320
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	960 000	912 900	+47 100	925
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	27
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	28 900	28 900	—	31
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 157 700	2 157 700	—	1 784
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	4
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	24 800	24 800	—	19
518 04	022	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 269 900	6 162 800	+107 100	5 722
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	198 000	205 000	-7 000	259
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	6
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	4.000
Zusammen	0	4.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	963.400
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnberg	3.835	270.100
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.861.800
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	658.500
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.313.900
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	845.000
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	357.200
Zusammen		58.564	6.269.900

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	26 000	20 000	+6 000	19
526 01	051	Sachverständige.	7 000	7 000	—	8
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	3 000	3 000	—	2
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	19 000	—	10
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	5 000	—	6
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	2 600	2 600	—	3
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	400	400	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	9 000	9 000	—	1
532 11	051	Entschädigung für Zeugen.	53 200	52 700	+500	19
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige.	2 292 000	2 027 600	+264 400	1 712
532 13	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	2 941 600	2 183 900	+757 700	2 069
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	29 400	29 100	+300	11
532 20	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufengerichten).	9 400	9 300	+100	5
532 30	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufengerichten).	2 100	2 100	—	—
532 40	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufengerichten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen).	2 100	2 100	—	—
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	—	—	—	10
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	—	—	—	7
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	—
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgericht und dem Landesberufsgericht für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

Zu Titel 545 10:

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

Zu Titel 545 20:

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	50 000	-50 000	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	289
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	11
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	4
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	39 200	39 200	—	36
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	70 500	70 500	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20	051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30	051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2019 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 13:

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 000	70 000	+140 000	140
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	105 000	60 000	+45 000	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	18 000	26 500	-8 500	18
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 266 500 EUR.	102 000	222 600	-120 600	372

Erläuterungen

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	8 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	94 000 EUR
Zusammen.	102 000 EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	86 603 800	82 353 300	+4 250 500	73 935
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220.	266 500	—	+266 500	

Erläuterungen

Zu Titel 812 20:

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit **)	2018 Menge	2018 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	7.500	1	6.124	1
Verfahren vor dem VG	2	145.000	1	139.524	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge